

INFORMATIONEN ZUR FACHSPRACHENPRÜFUNG

Allgemeines

Die Kammer für Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) im Land Berlin (PTK Berlin) führt nach Eingangsbestätigung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), die Fachsprachenprüfungen (FSP) für Psychologische Psychotherapeuten/innen durch. Der erfolgreiche Abschluss einer FSP wird von Psychotherapeut/en/innen verlangt, bei denen das Vorliegen der für die Berufsausübung in Deutschland notwendigen Sprachkompetenz nicht als gesichert gelten kann. Gleiches gilt für die Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des psychotherapeutischen Berufs nach § 3 Pschotherapeutengesetz.

Verfahrensverlauf

Der Antrag auf Erteilung der Approbation als PP und KJP wird beim LaGeSo gestellt. Ihm ist ein bereits erworbenes Zertifikat über das Vorliegen allgemeinsprachlicher Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beizufügen. Werden die fachlichen Voraussetzungen seitens des LaGeSo bestätigt, kann durch die PTK Berlin die Durchführung einer Fachsprachenprüfung erfolgen.

Die PTK Berlin nimmt danach mit dem/der Antragsteller/in Kontakt auf und bittet sie, die Verwaltungsgebühr für die FSP zu überweisen. Nach Eingang der Gebühr wird seitens der PTK Berlin ein Prüfungstermin festgesetzt, der dem/der Antragsteller/in schriftlich mitgeteilt wird. Der/die Bewerber/in erhält mit diesem Schreiben zugleich alle notwendigen Informationen über die Durchführung und den Verlauf der FSP.

Die Verwaltungsgebühr für die Durchführung der FSP beträgt 450,00 Euro.

Prüfungsort ist die PTK Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin, 3.Stock.

Prüfungsablauf

Die FSP ist praxisnah konzipiert und beinhaltet Elemente aus dem psychotherapeutischen Alltag. Geprüft wird nicht psychologisches oder psychotherapeutisches Fachwissen, sondern ausschließlich die sprachliche und fachsprachliche Kompetenz des/der Antragsteller/in. Die Bewertung orientiert sich dabei an den Niveaustufen des GER. Die PTK empfiehlt dem/der Prüfungskandidaten/in, sich über die Kriterien für die einzelnen Niveaustufen des GERs zu informieren, beispielsweise unter

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>

oder

<http://student.unifr.ch/pluriling/assets/files/Referenzrahmen2001.pdf>

Die FSP gliedert sich in drei Teile von jeweils 20 Minuten Dauer:

1. Psychotherapeutisches Patientengespräch (C2 GER)

2. Schriftliche Falldokumentation (C1 GER)

3. Psychotherapeutisches Kollegengespräch (C1 GER)



Psychotherapeutisches Patientengespräch

Im Psychotherapeutischen Patientengespräch wird ein erstes Gespräch vor dem Beginn einer Therapie simuliert. Der Kandidat erfragt die aktuelle Problematik und die Symptome des fiktiven Patienten, ermittelt relevante biographische Zusammenhänge und geht auf mögliche Besonderheiten des Falls ein. In der letzten Phase des Gesprächs sollten dem/der Patienten/in Verdachtsdiagnose(n) und Therapieoptionen erläutert werden.

Schriftliche Falldokumentation

Die zu erstellende Falldokumentation bezieht sich auf das vorherige Patientengespräch und dient der professionellen Einschätzung seines/ihrer psychischen Zustands. Sie soll den an der Behandlung des/der Patienten/in beteiligten Kollegen alle relevanten Informationen über Problematik, Symptomatik sowie den aktuellen Situationsbezug und die biographischen Hintergründe des Falls vermitteln. Dazu können gehören: die Beschreibung der inneren und äußeren Konflikte, die Ressourcen und die Defizite, die Verdachtsdiagnosen, Vorschläge zur Therapieplanung und Beziehungsgestaltung. Die Dokumentation soll in der psychologischen und psychotherapeutischen Fachsprache verfasst werden und strukturiert, differenziert und leicht nachvollziehbar sein. Die Kandidaten können die Dokumentation in (gut leserlicher!) Handschrift oder an einem bereitgestellten Computer schreiben und während des Patientengesprächs gemachte Notizen verwenden.

Psychotherapeutisches Kollegen/innen-Gespräch

Hier stellt der/die Kandidat/in einem oder mehreren Kollegen/innen den Fall mündlich vor. Informationen über die Biographie, die Symptomatik und die aktuelle Situation des Patienten sollen strukturiert vermittelt werden. Anschließend werden Fallypothesen, Beziehungsgestaltung und Therapieplanung für den vorliegenden Fall diskutiert und mögliche Alternativen innerhalb des deutschen Hilfesystems erörtert. Das Gespräch soll in der psychologischen und psychotherapeutischen Fachsprache geführt werden. Der/die Kandidat/in kann während des Patientengesprächs gemachte Notizen verwenden, sollte aber möglichst frei sprechen.

Hilfsmittel während der Prüfung

Für die Prüfung werden seitens der PTK Berlin Schreibmaterialien und -geräte zur Verfügung gestellt. Weitere Hilfsmittel und das Telefonieren mit Dritten sind nicht gestattet.

Bewertung der Prüfung

Jede Prüfungsleistung wird von drei Prüfern/innen bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle PrüferInnen die Prüfungsleistung in jedem der drei Prüfungsteile mit mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl bewerten.



Ergebnis der Prüfung

Das Prüfungsergebnis wird dem/der Kandidaten/in und dem LaGeSo von der PTK Berlin innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitgeteilt. Die weitere Bearbeitung des Antrags erfolgt durch das LaGeSo. Im Fall des Nicht-Bestehens kann die FSP beliebig oft wiederholt werden. Bis zur Durchführung einer Wiederholungsprüfung sollten allerdings mindestens drei Monate vergehen. Für das Wiederholen der Fachsprachenprüfung gelten die gleichen Regularien wie für den ersten Versuch. Die Verwaltungsgebühr von 450,00 Euro muss für jede Wiederholung erneut bezahlt werden.

Wir wünschen allen Kandidaten einen erfolgreichen Prüfungsabschluss!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle zu den regulären Öffnungszeiten.

Telefonisch (Tel. 030 887140-0) können Sie die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo 09:00 - 14:00 Uhr

Di 13:00 - 18:00 Uhr

Mi 09:00 - 14:00 Uhr

Do 09:00 - 14:00 Uhr

Fr 09:00 - 14:00 Uhr